RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, TRANSFORMATION UND DIGITALISIERUNG

KLEINE HILFE – GROSSE WIRKUNG

Mini-Angebote in der Hauswirtschaft

Informationen für Pflegebedürftige und Angehörige

UM WELCHE DIENSTLEISTUNGEN GEHT ES?

Mini-Angebote erbringen hauswirtschaftliche Hilfen zur Bewältigung des täglichen Lebens von Menschen, die zu Hause gepflegt werden, zum Beispiel:

- Erledigung von Einkäufen
- Reinigung der Wohnung oder der Kleidung
- Waschen von Wäsche
- Zubereitung von Mahlzeiten

» **Ausgenommen sind Instandhaltungs- und Handwerkerleistungen oder Gartenarbeiten.**

WELCHE VORAUSSETZUNGEN GIBT ES?

Die Hilfe darf:

- max. für zwei pflegebedürftige Menschen tätig sein,
- nicht mehr als 556 Euro pro Monat einnehmen (ab 01.01.2026: 603 Euro),
- nicht mit der pflegebedürftigen Person bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sein oder mit ihr in einer häuslichen Gemeinschaft leben.

» **Ausgeschlossen sind gewerbliche Angebote.**

WIE WERDEN DIE ANGEBOTE BEZAHLT?

Bei Hilfen, die Sie als **Beschäftigte** – in der Regel als Minijobber – einstellen, gelten die allgemeinen Preisobergrenzen für hauswirtschaftliche Leistungen. (Näheres auf der Internetseite der ADD: https://add.rlp.de/). Untergrenze für die Bezahlung ist der gesetzliche Mindestlohn.

Ehrenamtlichen Hilfen (z. B. Nachbarschaftshilfen) können Sie eine Aufwandsentschädigung von max. 10 Euro pro Stunde (inklusive Auslagenersatz, z. B. Fahrtkosten) zahlen.

MINIJOB

Für die Hilfen, die Sie als Beschäftigte einstellen, ist eine Anmeldung bei der Sozialversicherung notwendig. Im Regelfall geht es um einen Minijob. Die Anmeldung erfolgt dann bei der **Minijob-Zentrale** über das sogenannte Haushaltsscheck-Verfahren:

- telefonisch unter 0355 2902-70799
- per Post (mit einblättrigem Haushaltsscheck)
- online auf www.minijob-zentrale.de „Haushaltshilfe anmelden“

Alle Informationen finden Sie unter:
www.minijob-zentrale.de

Die Abgaben von maximal etwa 15 Prozent, die Sie als Arbeitgeber an die Minijob-Zentrale zu zahlen haben, können Sie in die Abrechnung mit der Pflegekasse einbeziehen.

Mit der Anmeldung bei der Minijob-Zentrale hat Ihre Hilfe **verschiedene Vorteile**. Beispielsweise wird sie in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz:
Soweit kein gesetzlicher Versicherungsschutz besteht, sorgt die helfende Person selbst für die Absicherung.

WIE FUNKTIONIERT DIE REGISTRIERUNG?

Die Registrierung erfolgt durch die helfende Person. Diese stellt einen Antrag bei der:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
Referat 24
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Antragsformulare, Informationen und Kontaktdaten finden Sie auf der Internetseite der ADD:
www.add.rlp.de

Die ADD steht Ihnen zur Beantwortung von Fragen auch telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

- Telefonnummer: 0651 9494 – 351
- E-Mail: AUA@add.rlp.de

WELCHE UNTERLAGEN HAT IHRE HILFE BEI DER REGISTRIERUNG VORZULEGEN?

- den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag zur Registrierung
- ein höchstens drei Monate altes Führungszeugnis
- den Nachweis über den Abschluss eines Erste-Hilfe-Kurses

UM WAS GEHT ES?

Als pflegebedürftige Personen erhalten Sie von der Pflegekasse ab Pflegegrad 1 in der häuslichen Pflege einen Entlastungsbetrag von monatlich bis zu 131 Euro. Diesen Entlastungsbetrag können Sie unter anderem für die Finanzierung hauswirtschaftlicher Hilfen – beispielsweise in Form eines **Mini-Angebots** in der Hauswirtschaft – verwenden.

Voraussetzung für die Finanzierung ist eine landesrechtliche Anerkennung des Angebots.

Die Mini-Angebote stellen eine besondere Form der Unterstützung im Alltag dar.

Pflegebedürftige sollen früh und einfach hauswirtschaftliche Unterstützung in Anspruch nehmen können. Die Mini-Angebote müssen nur geringe Anforderungen erfüllen und erhalten die landesrechtliche Anerkennung durch eine **unbürokratische Registrierung.** Der Inhalt und der Umfang dieser Unterstützung ist deshalb begrenzt.

» **Ab Pflegegrad 2 können zusätzlich bis zu 40 Prozent der Pflegesachleistungen für die Finanzierung eines Mini-Angebots verwendet werden.**

WER KANN SICH ALS MINI-ANGEBOT REGISTRIEREN LASSEN?

- Beschäftigte (in der Regel als Minijobber)
- Nachbarinnen oder Nachbarn
- Freunde oder Bekannte

WIE KÖNNEN DIE LEISTUNGEN MIT DER PFLEGEKASSE ABGERECHNET WERDEN?

Die Registrierungsstelle – das ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier – informiert die Pflegekassen, wenn die Registrierung erfolgt ist.

Anschließend können Sie das registrierte Mini-Angebot nutzen. Die Rechnungen oder Quittungen reichen Sie bei der Pflegekasse ein und erhalten eine entsprechende Kostenerstattung.

Herausgeber:
Ministerium für Arbeit, Soziales,
Transformation und Digitalisierung
Bauhofstraße 9
55116 Mainz
www.mastd.rlp.de

Gestaltung: Monika Kaemper – Kommunikationsdesign
Bildnachweis: @monkeybusinessimages | iStock

Beratung zur Registrierung:
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefonnummer: 06131 967-701
E-Mail: serviceAUA@lsjv.rlp.de
www.Servicestelle-AUA.rlp.de

Rechtsgrundlage : Landesverordnung über die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, über die Förderung von Modellvorhaben und Initiativen des Ehrenamts sowie über die Förderung der Selbsthilfe nach den §§ 45a, 45c und 45d des Elften Buches Sozialgesetzbuch

Stand: Oktober 2025